



Schwäbisch Gmünd, 07.06.2021  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 086/2021

Vorlage an

**Sozialausschuss**

zur Unterrichtung  
- öffentlich -

**Bonuskarte Schwäbisch Gmünd - Sachstandsbericht**

**Anlagen:**

- Anlage 1: Musterexemplar Bonuskarte
- Anlage 2: Übersicht Vergabekriterien
- Anlage 3: Übersicht über die derzeitigen Angebote
- Anlage 4: Flyer für Zielgruppe
- Anlage 5: Flyer für Sponsoren

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der nichtaushaltswirksamen Anträge zum Haushalt 2021 beantragt die CDU-Fraktion die Vorlage eines Berichts zum aktuellen Stand der Bonuskarte.

Die Einführung der Bonuskarte wurde vom Sozialausschuss am 07.02.2018 beschlossen (GR-Vorlage 020/2018).

Die Zustimmung für die Ausgabe- und Benutzerordnung und für die Ausgabestellen erfolgte durch den Sozialausschuss am 28.11.2018 (GR-Vorlage 244/2018).

Die Ausgabe der Bonuskarte erfolgt seit Anfang 2019 und ersetzt den bisherigen Tafelladenausweis. Die Bonuskarte berechtigt nicht nur zum Einkauf im Tafelladen, darüber hinaus können mit ihr verschiedene Vergünstigungen in Anspruch genommen werden.

Der letzte Sachstandsbericht im Sozialausschuss erfolgte im November 2019 (GR-Vorlage 258/2019).



## 1. Hintergrund

Armut ist auch in Deutschland trotz seiner wirtschaftlichen Stärke ein aktuelles Thema. Besonders betroffen sind Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Geringverdiener und zunehmend auch Senioren.

Die Corona-Pandemie verstärkt das Armutsrisiko in Deutschland. Gehaltseinbußen durch das Kurzarbeitergeld, Auftragseinbrüche oder gar ein Jobverlust stellen immer mehr Haushalte in Deutschland vor finanzielle Probleme.

Die Bonuskarte (Anlage 1 – Muster) ist ein freiwilliges Angebot der Stadt Schwäbisch Gmünd und wurde entwickelt, um einkommensschwachen Menschen (Anlage 2 - Vergabekriterien) die Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Sie wird in den nächsten Jahren voraussichtlich an Bedeutung gewinnen, da mehr Menschen auf sie angewiesen sein werden, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Wichtig ist dabei, dass auch Menschen ohne Sozialleistungsbezug die Bonuskarte bekommen können. Die Einkommensgrenzen liegen 35 % über dem Leistungssatz der Grundsicherung.

Inhaber der Bonuskarte erhalten Einkaufsmöglichkeiten, Ermäßigungen und Vergünstigungen, damit ihnen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erleichtert wird. Ziel der Bonuskarte ist eine spürbare Verbesserung der Lebenssituation durch materielle Vergünstigungen der betroffenen Menschen, gleichzeitig soll sie eine breite Akzeptanz genießen und einen geringen Verwaltungsaufwand verursachen.

Die Bonuskarte soll eine Legitimation für die Berechtigten sein, damit ihr Anspruch würdevoll und ohne weitere Belege (wie Sozialhilfebescheid) nachgewiesen werden kann. Ein Beispiel:

Die städtische Musikschule hat ihre Geschäftsordnung neu ausgerichtet. Bisher mussten Familien, die die Vergünstigungen in Anspruch nehmen wollten, ihren Sozialhilfebescheid vorlegen. Jetzt reicht die Bonuskarte als Nachweis.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die städtische Musikschule Familien auf die Bonuskarte aufmerksam machen kann, falls diese noch keine besitzen.

## 2. Umsetzung

Die Ausgabe der Bonuskarte erfolgt seit Anfang Januar 2019. Die Ausgabestellen waren bis November 2020 das Amt für Familie und Soziales und der Tafelladen. Auf Grund der coronabedingten Ausnahmesituation durch Personalausfall und Zugangsbeschränkungen ist es dem Tafelladen nicht mehr möglich, selbst Bonuskarten auszustellen. Daher verlängert er derzeit nur die Bonuskarte und gibt Anträge, sowie eine Übersicht über die notwendigen Unterlagen zur Beantragung aus.

Die Unterlagen zur Antragstellung können im Tafelladen, im Amt für Familie und Soziales sowie im Rathaus abgegeben werden. Sie werden dann an das Amt für Familie und Soziales weitergeleitet.



Auch eine online-Beantragung ist möglich. Die Bonuskarte wird dann mit der Post zugesandt. Die Bonuskarte ist immer so lange gültig wie der Bescheid, der vorgelegt wurde.

### 3. Zahlen und Daten

Anzahl ausgegebener Bonuskarten im Jahr 2020

Amt für Familie und Soziales                      163 Bonuskarten                      (142 Stück 2019)

- Anzahl Alleinstehender: 67 Stück
- Anzahl Rentner: 35 Stück
- Anzahl Familien: 61 Stück

### 4. Bisherige Angebote

Nachfolgend aufgeführte Angebote gewähren den Inhabern die Berechtigung zum Einkauf bzw. Ermäßigungen beim Einkauf und Ermäßigungen für Eintritte (Anlage 5 - detaillierten Auflistung)

Auf Anregung des Sozialausschusses im November 2019 wurden die Bäderbetriebe integriert.

#### **Stadteigene Angebote:**

- Stadtbibliothek

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind von der Gebührenpflicht ausgenommen.

Erwachsene erhalten die gleiche Ermäßigung beim 6-Monatsabo wie Schüler, Studierende und Auszubildende.

- Kulturbüro

Ermäßigte Gebühr: Gleichstellung mit Schülern, Studierenden und Auszubildenden.

- Städtische Musikschule

Schulgeldermäßigung: Die Ermäßigung beträgt 30 % des regulären Schulgeldes.

- Gmünder VHS

Gleiche Ermäßigung wie SGB II- Empfänger.

Weitere Vergünstigungen folgen



- Touristik und Marketing GmbH

Vergünstigter Eintritt zur Eisbahn und vergünstigte Leihgebühr für Schlittschuhe.

- Amt für Familie und Soziales

Vergünstigtes Mittagessen beim „Mittagstisch unter`d Leut“.

- Gmünder Museen

Ermäßigte Gebühr: Gleichstellung mit Schülern, Studierenden und Auszubildenden.

- Gmünder Sport Spaß

Ermäßigte Gebühr: Gleichstellung mit Schülern, Studierenden und Auszubildenden.

- Kindersportschule KISS

Ermäßigte Gebühr.

- Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd

Ermäßigter Eintritt.

### Externe Angebote:

- DRK-Second Hand Laden (Hardt und Innenstadt)

Preisnachlass: 50% auf alle Artikel.

- a.l.s.o. Möbelbörse

Preisnachlass: 10% auf alle Artikel.

- Jugendkulturzentrum Esperanza

„jeder zahlt so viel er kann“.

- Kulturbetrieb ZAPPA



Gleiche Ermäßigung wie Schüler, Studierende, Auszubildende und Rentner.

Um Menschen mit geringem Einkommen wirkliche Teilhabe am sozialen, kulturellen und sportlichen Leben zu ermöglichen, ist es von großer Bedeutung, die Angebote weiter auszubauen. So sollten auch Cafés, Restaurants und weitere Einrichtungen zum Mitmachen gewonnen werden.

Auf Grund des coronabedingten Lockdowns und der damit einhergehenden Sorgen und Probleme der Gastronomiebetriebe wurde bisher von einer Bewerbung abgesehen. Sobald es die Situation wieder zulässt, wird verstärkt um ein Mitmachen geworben.

Vor allem für die Teilhabe und Gesundheit von Kindern sollen zukünftig vergünstigte Angebote von Sportvereinen und Musikvereinen auf den Weg gebracht werden. Eine Möglichkeit wäre, z. B. die Angebote durch die jeweiligen Vereine bzw. Anbieter selbst zu finanzieren, sowie ergänzend durch städtische oder Spendenmittel. Bei einem Nachlass des Vereins oder Anbieters von 25% und zusätzlich eine Aufstockung von 25% durch städtische oder Spendenmittel wäre ein Preisnachlass von 50% möglich. Diese Co-Finanzierung wäre für viele Angebote denkbar, um für die Familien auch spürbare Ermäßigungen zu ermöglichen.

#### 5. Kosten der Bonuskarte

Für die Ausstellung der Bonuskarten wurden von der Stadt zwei Kartendrucker und die Kartenrohlinge angeschafft. Im städtischen Haushalt sind jährlich 1.000,00 € für die Bonuskarte eingestellt.

#### 6. Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden zwei unterschiedliche Flyer gedruckt, einer richtet sich an die Zielgruppe (Anlage 4) und der andere an mögliche Unterstützer (Anlage 5).

Für die Bewerbung der Bonuskarte bei der Zielgruppe ist jedoch Mund-zu-Mundpropaganda von großer Wichtigkeit, vor allem durch die unterschiedlichen Einrichtungen und Anlaufstellen, wie Jobcenter, Beratungsstellen der Caritas, Diakonie, a.l.s.o., Wohngeldbehörde und weitere.

Bisher ist es kaum gelungen, Menschen, deren Einkommen nicht über 35% des Gesamtbedarfes nach SGB II liegt, zu erreichen. Sie sind größtenteils an keine Einrichtung angegliedert und sie haben häufig Scham, Hilfen in Anspruch zu nehmen. Eine Möglichkeit der Bewerbung dieser Zielgruppe kann mit einem ausführlichen Bericht in den Stadtteilzeitungen und Gemeindeblätter erfolgen.